



# Amtsblatt für Brandenburg

**24. Jahrgang**

**Potsdam, den 2. Oktober 2013**

**Nummer 41**

Inhalt Seite

## **BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN**

### **Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie**

Perspektive Arbeit - Regionale Projekte für Arbeitslose  
 Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg  
 zur Einreichung von Projektanträgen ..... 2599

### **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten**

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten  
 im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von  
 kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>) ..... 2602

### **Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz**

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Änderung der  
 Deponie Hennickendorf durch die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes ..... 2604

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
 zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 15236 Jacobsdorf ..... 2604

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
 Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau ..... 2605

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
 Renaturierung des Vorfluters I/51-10 Pinnow ..... 2605

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
 wesentliche Änderung der Biogasanlage in 16766 Kremmen OT Hohenbruch ..... 2606

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben  
 wesentliche Änderung der Milchviehanlage in 16845 Neustadt (Dosse) OT Dreetz ..... 2606

### **Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe**

Aufhebung von Bewilligungen ..... 2607

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den standortgleichen  
 Ersatz von Mast 89 und 97 der 110-kV-Freileitung Wustermark-Falkensee-Hennigsdorf ..... 2607

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Errichtung von zwei 380-kV-Netzanbindungen vom geplanten UW Gransee zur bestehenden 380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen 517/518 .....	2608
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Lieberose</b>	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung .....	2608
 <b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Potsdam</b>	
Widmungen und Umstufungen infolge des Neubaus der Landesstraße L 40 Gemeindegebiet Stahnsdorf .....	2609
 <b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	2610
Güterrechtsregistersachen .....	2624
Sonstige Sachen .....	2624
 <b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen .....	2625
 <b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	 2625
 <b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufruf .....	2629

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

---

### **Perspektive Arbeit - Regionale Projekte für Arbeitslose Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg zur Einreichung von Projektanträgen**

Vom 12. September 2013

#### **1 Ausgangslage**

Der Brandenburger Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Trotzdem sind verschiedene Personengruppen bei dem (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben deutlich benachteiligt. So ist etwa der Anteil der Langzeitarbeitslosen mit über einem Drittel an allen Arbeitslosen weiterhin hoch und es besteht die Tendenz zur Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Rund die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen ist länger als zwei Jahre ohne Arbeit. Für eine erfolgreiche berufliche Integration dieser Personen ist eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt notwendig. Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen brauchen gezielte Unterstützung, um in Arbeit zu kommen.

Als eine gravierende Integrationshürde erweist sich die fehlende berufliche Qualifikation. Arbeitslose ohne einen anerkannten Berufsabschluss sind in besonderem Maße von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht. Das gilt es gerade bei jungen Menschen zu verhindern. Sind junge Menschen bereits in der beruflichen Einstiegs- und Orientierungsphase arbeitslos, so wirkt sich dies oft nachhaltig negativ auf ihren ganzen weiteren Berufsweg aus. Fehlende formale Qualifikationsnachweise sind häufig mit anderen sozialen und individuellen Problemen verbunden. Hier sind ganzheitliche Hilfen notwendig, um einen besseren Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Auch arbeitslose alleinerziehende Frauen und Männer haben schlechtere Aussichten in Arbeit zu kommen. Ihr Armutsrisiko und das ihrer Kinder sind hoch. Diese Personengruppe benötigt in besonderem Maße Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Lebenslagen, insbesondere bei der Gestaltung des Verhältnisses von Familie und Erwerbsarbeit. Ferner soll der Zugang zu existenzsichernder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für arbeitslose Personen, die geringfügig beschäftigt sind und ergänzende Leistungen der Grundsicherung beziehen, verbessert werden. Für diesen Personenkreis besteht die Gefahr, dass sich ihre Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen verfestigt.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Arbeitslosigkeit sollen unter Berücksichtigung der genannten Aspekte zum Ende der laufenden ESF-Förderperiode neue Fördermöglichkeiten für arbeitslose Männer und Frauen in den Regionen Brandenburgs geschaffen werden.

#### **2 Zuwendungszweck**

Übergeordnetes Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von arbeitslosen Personen. Die geförderten Projekte ordnen sich in die Umsetzung der Prioritätsachse C des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 - 2013 ein.

Mit dem Projektauftrag möchte das Land die Integration von besonders benachteiligten Arbeitslosen ins Erwerbsleben unterstützen und dazu beitragen, dass ihre vorhandenen Beschäftigungspotenziale vor dem Hintergrund der sich bereits heute abzeichnenden Fachkräfteengpässe stärker genutzt werden.

Die Förderung soll zur Verbesserung und zum Erhalt der individuellen Beschäftigungsfähigkeit von arbeitslosen Frauen und Männern führen und schließlich Beschäftigungsperspektiven für die Zielgruppe eröffnen. Die Projekte sollen die regionale und lokale Beschäftigungspolitik stärken, indem sie regionale oder lokale Bedarfe berücksichtigen.

#### **3 Projektelemente und Zielgruppen**

Pro Landkreis/kreisfreier Stadt kann in jedem nachstehenden Themenbereich ein Projekt gefördert werden.

##### Themenbereich 1:

Aktivierungs- und Stabilisierungsangebote für Langzeitarbeitslose mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die sozialen Teilhabemöglichkeiten zu verbessern

Die Projekte sollen insbesondere beinhalten:

- Stärkung der Motivation und Aktivierung der Langzeitarbeitslosen für die Entwicklung beruflicher Perspektiven beziehungsweise für eine Arbeitsaufnahme
- Ganzheitlicher Beratungs- und Coachingansatz für Langzeitarbeitslose zur persönlichen und familiären Stabilisierung und Förderung beziehungsweise Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit
- Durchführung von Potenzial-/Kompetenzanalysen, Trainings der physischen und psychischen Konstitution, Mobilitätstraining, Kommunikationstraining
- Durchführung von Qualifizierungen, die der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen
- Unterstützung bei Bewerbungen und bei der Akquisition von Arbeitsplätzen und Praktika
- Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder ehrenamtliche Tätigkeiten
- Nachbetreuung nach Beschäftigungsaufnahme beziehungsweise Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit

Die Projekte sollen einen Fokus auf langzeitarbeitslose Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen legen, die zunächst schrittweise an eine Erwerbstätigkeit herangeführt werden müssen. Die Förderangebote zielen primär nicht auf die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ab. In den hier geförderten Projekten sind deshalb mindestens 10 Prozent der in die Projekte aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

#### Themenbereich 2:

Unterstützungsangebote für arbeitslose Personen ohne Berufsabschluss bis unter 35 Jahren mit dem Ziel, den Zugang zur beruflichen Ausbildung oder zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu verbessern

Die Projekte sollen insbesondere beinhalten:

- sozialpädagogische Betreuung, Trainings zur Stärkung der sozialen Kompetenz und des Durchhaltevermögens
- individuelles, berufsbezogenes Coaching
- Bewerbungsvorbereitung, Bewerbungsunterstützung
- Durchführung von berufsbezogener Qualifizierung
- Entwicklung und Durchführung von qualifizierender Projektarbeit durch Teilnehmende
- Initiierung von betrieblichen Trainings
- Integration in Ausbildung oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Nachbetreuung nach Ausbildungs- beziehungsweise Beschäftigungsaufnahme

In den hier geförderten Projekten sind mindestens 20 Prozent der in die Projekte aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

#### Themenbereich 3:

Unterstützungsangebote für arbeitslose Alleinerziehende mit dem Ziel, den Zugang zu Beschäftigung zu verbessern

Die Projekte sollen insbesondere beinhalten:

- individuelle Beratung und Begleitung der Alleinerziehenden zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Information und Vermittlung von bestehenden Unterstützungsangeboten
- Begleitung zu Ämtern/Institutionen, Unterstützung beim Stellen von Anträgen
- Förderung von sozialen Kontakten, Einbindung in Netzwerke
- Gruppenangebote für Alleinerziehende inklusive Kinderbetreuung
- Durchführung von berufsbezogener Qualifizierung
- Unterstützung bei Bewerbungen

- Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Nachbetreuung nach Beschäftigungsaufnahme

In den hier geförderten Projekten sind mindestens 15 Prozent der in die Projekte aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

#### Themenbereich 4:

Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung/Beratung für arbeitslos gemeldete erwerbstätige ALG-II-Empfänger/-innen, die geringfügig beschäftigt sind (monatliches Einkommen ≤ 450 Euro) mit dem Ziel, den Transferbezug zu beenden beziehungsweise zu reduzieren

Die Projekte sollen insbesondere beinhalten:

- Erfassung der individuellen Beschäftigungssituation
- Durchführung von Stärken-/Schwächenanalysen beziehungsweise Kompetenzanalysen
- Prüfung von individuellen und betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten zum Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Beratung zu beruflichen Perspektiven und Qualifizierungsmöglichkeiten
- Durchführung von unterstützenden thematischen Workshops (zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf oder Zeitmanagement)
- Durchführung von modularen Qualifizierungsangeboten
- Vermittlung von betrieblichen Trainings
- Akquise zusätzlicher beziehungsweise neuer Beschäftigungsangebote in Unternehmen
- Ausbau der Beschäftigung, Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

In den hier geförderten Projekten sind mindestens 20 Prozent der in die Projekte aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

#### **4 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Zuwendungsempfänger und damit antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts und rechtsfähige Personengesellschaften (zum Beispiel Arbeitsfördergesellschaften, Bildungsträger, Verbände).
- 4.2 Eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufs ist ausgeschlossen, wenn dasselbe Vorhaben aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.
- 4.3 Eine Förderung nach diesem Aufruf ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Ent-

wicklung (EFRE) -, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus anderen Programmen der Europäischen Union für den genannten Verwendungszweck erfolgt.

## 5 Förderung/Finanzierung

- 5.1 Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.
- 5.2 Gefördert werden können Personalausgaben für eigenes Personal sowie Sachausgaben für die Umsetzung der Inhalte gemäß Ziffer 3 auf der Basis eines Finanzierungsplanes in Verbindung mit dem Konzept des Antragstellers.
- 5.3 Indirekte Ausgaben werden nach Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b) der Verordnung (EG) 1081/2006 anhand eines Pauschalsatzes in Höhe von 11 Prozent der Summe der maßgeblichen zuschussfähigen direkten Ausgaben gefördert. Darüber hinaus können Ausgaben für Fahrten, die arbeitslosen Teilnehmenden durch die Projektteilnahme entstehen, als Pauschalsatz nach Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b) der Verordnung (EG) 1081/2006 gefördert werden. Der Zuschuss beträgt, abhängig vom Wohnort, in den kreisfreien Städten 27 Euro pro Monat und in den Landkreisen 60 Euro pro Monat.
- 5.4 Es können höchstens 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Die notwendige Kofinanzierung der ESF-Mittel kann sich zusammensetzen aus

- Eigenmitteln des Zuwendungsempfängers,
- privaten Drittmitteln,
- Mitteln des SGB II und des SGB III (außer Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen im Sinne des § 23 SGB II),
- weitere öffentliche Mittel soweit sie ESF-förderfähig sind.

Für ALG-II-Empfänger werden monatlich 384 Euro für eigenständige Mitglieder in der Sozialversicherung und 271 Euro für familienversicherte Teilnehmende pauschal als Kofinanzierung angerechnet.

- 5.5 Die Projektförderhöhe aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ist begrenzt auf

durchschnittlich bis zu 2.000 Euro pro Teilnehmer/-in für Projekte im Themenbereich 1, durchschnittlich bis zu 5.000 Euro pro Teilnehmer/-in für Projekte im Themenbereich 2,

durchschnittlich bis zu 4.000 Euro pro Teilnehmer/-in für Projekte im Themenbereich 3, durchschnittlich bis zu 2.000 Euro pro Teilnehmer/-in für Projekte im Themenbereich 4.

- 5.6 Maßnahmezeitraum:

Die Projekte beginnen frühestens am **01.03.2014** und enden spätestens am **31.03.2015**.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Die Projekte in den Themenbereichen 1 bis 3 müssen eine Mindestteilnehmerzahl im Maßnahmezeitraum in Höhe von mindestens 5 Prozent (Abdeckungsquote) des in den Landkreisen/kreisfreien Städten jeweils vorhandenen Bestandes an Arbeitslosen bezogen auf die Zielgruppen der unter Ziffer 3 beschriebenen Themenfelder erreichen. Für Projekte im Themenbereich 4 beträgt die Abdeckungsquote mindestens 3 Prozent.

Die sich hieraus ergebenden Mindestteilnehmerzahlen pro Landkreis beziehungsweise kreisfreier Stadt sind der Anlage Mindestteilnehmerzahl zu entnehmen, die über [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de) abzurufen ist.

- 6.2 Bei Verfehlen der in den Themenbereichen unter Ziffer 3 festgelegten Integrationsquoten entscheidet die Bewilligungsstelle über eine Kürzung der Zuwendungssumme. Bei Verfehlen der Integrationsquote um 25 Prozent kann eine Kürzung der Zuwendungssumme um bis zu 10 Prozent, bei Verfehlen um 50 Prozent um bis zu 25 Prozent erfolgen.
- 6.3 Die Projekte müssen auf die regionale Arbeitsmarktsituation eingehen und regionale oder lokale Bedarfe berücksichtigen.

## 7 Antragstellung/Auswahlverfahren

- 7.1 Anträge müssen fristgerecht und vollständig bis zum **15. November 2013** über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH eingereicht werden (siehe Online-Antragsverfahren unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de)). Umfasst der Antrag nicht die nach Ziffer 8 einzureichenden Unterlagen, wird der Antrag keiner weiteren Bewertung unterzogen und wegen formaler Mängel abgelehnt.
- 7.2 Die Förderentscheidung trifft die LASA Brandenburg GmbH. Sie kann dazu ein fachliches Votum vom jeweiligen Landkreis/der jeweiligen kreisfreien Stadt einholen.
- 7.3 Die Bewertung der Konzepte wird durch die LASA Brandenburg GmbH anhand folgender Kriterien vorgenommen:

- Seriosität/Befähigung des Trägers sowie einschlägige Vorerfahrungen

- Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals
- Qualität der Projektkonzeption hinsichtlich der Zielstellungen des Auftrags
- Relevanz hinsichtlich regionaler/lokaler Arbeitsmarktbedingungen
- Kooperation mit lokalen/regionalen Akteuren
- Teilnehmergeinnung
- Vermittlungskonzeption, geplante Integrationsquote
- Räumliche Voraussetzungen/vorgesehene Maßnahmenstandorte
- Gender Mainstreaming
- Qualitätssicherung sowie Projektcontrolling
- Finanzierungsplanung (Plausibilität und wirtschaftliche Angemessenheit der Ausgaben)

## 8 Einzureichende Unterlagen

### 8.1 Der Antrag umfasst folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Auszug Handels-/Vereinsregister
- Satzung beziehungsweise Gesellschaftsvertrag
- Auflistung der Erfahrungen in der Durchführung mit ESF-Projekten
- Auflistung/Nennung des vorgesehenen Projektpersonals mit Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen bezüglich der vorgesehenen Projektstätigkeit

Das Antragsformular ist über das Internet-Portal der LASA Brandenburg GmbH abzurufen.

### 8.2 Die Darstellung der Projektkonzeption (maximal 12 Seiten) ist nach folgenden Punkten zu gliedern:

#### 8.2.1 Aussagen zum Träger/Projektpersonal

- Selbstdarstellung
- Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung (zum Beispiel bisherige Erfahrungen mit ähnlichen Maßnahmen)
- Referenzen
- Nennung des vorgesehenen Projektpersonals mit Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen bezüglich der vorgesehenen Projektstätigkeit

#### 8.2.2 Aussagen zum Projekt

Es ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen, das Angaben zu den Zielsetzungen, zu zentralen Arbeitsschritten und Zeithorizonten (Arbeits- und Zeitplan) enthalten muss. Es sollen geeignete Maßnahmen festgelegt werden, mit denen der Umsetzungsstand regelmäßig überprüft werden kann (zum Beispiel Meilensteine). Dem Konzept ist eine konkrete Finanzierungsplanung beizufügen. Dabei ist darzustellen, wie die Mittel zur Kofinanzierung beigebracht werden sollen.

Die Darstellung der Projektumsetzung ist nach folgender Gliederung einzureichen:

- Darstellung der beabsichtigten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Zielstellungen des Auftrages (insbesondere Beschreibung der Inhalte und Methoden sowie Angaben zum zeitlichen Umfang der Angebote beziehungsweise geplante Präsenzzeiten für Teilnehmende - die Präsenzzeiten sind anhand der zielgruppenspezifischen Bedarfe zu begründen)
- Darstellung der räumlichen Voraussetzungen zur Projektdurchführung (Schulungsstandorte mit Ausstattung und Erreichbarkeit)
- Darstellung des Bezugs zu regionalen/lokalen Arbeitsmarktbedingungen und Bedarfen
- Angaben zur geplanten Teilnehmerzahl und zur geplanten Integrationsquote in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung beziehungsweise Berufsausbildung
- Darstellung der geplanten Form der Teilnehmergeinnung (eventuell Kooperation mit örtlichen Jobcentern beziehungsweise Agenturen für Arbeit)
- Kooperation mit lokalen/regionalen Akteuren u. a. Darstellung der Beziehungen zur regionalen Wirtschaft beziehungsweise zu potenziellen Arbeitgebern
- Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Projektumsetzung
- Qualitätssicherung und Projektcontrolling

## 9 Ansprechpartner

Nähere Informationen können bei der LASA Brandenburg GmbH angefragt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Call-Center der LASA Brandenburg GmbH, Tel.: 0331 6002-200 zur Verfügung.

Weiterhin können Sie Rückfragen richten an Frau Heike Hofmann, Tel.: 0331 6002-312

### **Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg  
Vom 27. August 2013

#### I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von

kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>) vom 20. Februar 2009 (ABl. S. 478) wird wie folgt geändert:

Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

**„9 Geltungsdauer, Schlussbestimmungen**

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2014.“

**II.**

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
für die Änderung der Deponie Hennickendorf  
durch die Errichtung und den Betrieb eines  
Blockheizkraftwerkes**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. Oktober 2013

Hiermit gibt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz als die für die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3c, 3e des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Gemäß § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für die von dem Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland, Klosterstraße 18, 15344 Strausberg, beabsichtigten Änderung der Deponie

**Hennickendorf**  
im Landkreis Märkisch-Oderland  
Gemarkung Hennickendorf  
Flur 2  
Flurstücke 22, 23, 24 und 89,  
Flur 3  
Flurstücke 1, 3, 11 und 12

durch die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

**Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung wird festgestellt, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bedarf.**

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Feststellung und die Unterlagen zur Vorprüfung können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-654 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Potsdam eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben zur Errichtung und Betrieb  
von zwei Windkraftanlagen in 15236 Jacobsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. Oktober 2013

Die Firma MLK Windpark Lichtenberg Nr. 55 GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Jacobsdorf in der Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 204 (Landkreis Oder-Spree) zwei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummern 1.6.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um eine Änderung eines Vorhabens der Nummern 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle



**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. Oktober 2013

Die Firma E82 Güstow TAAB GbR, Am Lindenberg 22 in 17291 Prenzlau, OT Güstow beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17291 Prenzlau in der Gemarkung Güstow, Flur 1, Flurstück 21 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6.2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um eine Änderung eines Vorhabens nach Nummern 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige An-

lagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben Renaturierung des Vorfluters  
I/51-10 Pinnow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 25. September 2013

Der Wasser- und Bodenverband Prignitz beantragt eine Plangenehmigung nach § 68 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für die Renaturierung des Vorfluters I/51-10 Pinnow im Landkreis Prignitz, Gemeinde Karstädt, Gemarkung Pinnow, Flur 6, Flurstücke Nr. 8, 10, 11; Flur 7, Flurstücke Nr. 17, 19, 20, 21, 23, 24, 28, 44/1, 45/1, 47, 49/2, 49/5, 55, 58, 66/2, 66/3, 67 und 70.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-606 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung der  
Biogasanlage in 16766 Kremmen OT Hohenbruch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. Oktober 2013

Die Biogasanlage Düring, Oetelshofer Weg 34 in 42489 Wülfrath, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die vorhandene Biogasanlage in 16766 Kremmen OT Hohenbruch, Gemarkung Hohenbruch, Flur 7, Flurstücke 295 und 296/1 wesentlich zu ändern. Nach Änderung der vorhandenen Anlage soll das bisher nur in Notfällen betriebene BHKW 2 künftig bei geringfügig reduzierter Leistung in Spitzenzeiten zusätzlich zum BHKW 1 betrieben werden. Weiterhin werden zusätzlich eine stationäre Gasfackel sowie ein gasdicht abgedeckter Lagerbehälter errichtet.

Es handelt sich dabei um eine Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen, gemäß Nummer 8.6.3.2 und Nummer 1.2.2.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie um ein Vorhaben gemäß Nummer 8.4.2.2 und 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung  
der Milchviehanlage in 16845 Neustadt (Dosse)  
OT Dreetz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 1. Oktober 2013

Die Agrargenossenschaft eG Rhinluch Dreetz, Wilhelm-Pieck-Straße 19 in 16845 Neustadt (Dosse) OT Dreetz, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, um die vorhandene Milchviehanlage in 16845 Neustadt (Dosse) OT Dreetz, Gemarkung Dreetz, Flur 4, Flurstücke 221, 360 und 364 auf 1.080 Tierplätze für Milchkühe zu erweitern. Zum Änderungsvorhaben gehören auch die Errichtung eines Milchviehstalles für 500 Tierplätze, eines Güllebehälters für 5.250 m<sup>3</sup> Gülle und einer Abtankplatte in den Abmaßen 4,00 m x 8,00 m.

Es handelt sich dabei um eine Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Rindern und Kälbern gemäß Nummer 7.1.5 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie um ein Vorhaben gemäß Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin, Zimmer 4.02, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

### **Aufhebung von Bewilligungen**

Bekanntmachung des  
Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Vom 12. September 2013

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), ist dem Antrag der

**Brunst & Gläske GmbH Kies- und Tiefbau**  
mit Sitz in Görike,  
eingetragen beim Amtsgericht Neuruppin,  
im Handelsregister HRB 1878,

auf vollständiger Aufhebung der am 27. Oktober 1992 gemäß § 8 BBergG erteilten Bewilligung zur Gewinnung von

**Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von  
Betonzuschlagstoffen**

in dem 139.600 m<sup>2</sup> großen Feld **Görike** (Feldesnummer: 22-503),  
gelegen im Landkreis Prignitz, mit Datum vom 7. August 2013  
stattgegeben worden.

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), ist dem Antrag der

**Brunst & Gläske GmbH Kies- und Tiefbau**  
mit Sitz in Görike,  
eingetragen beim Amtsgericht Neuruppin,  
im Handelsregister HRB 1878,

auf vollständiger Aufhebung der am 3. November 1995 gemäß § 8 BBergG erteilten Bewilligung zur Gewinnung von

**Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von  
Betonzuschlagstoffen**

in dem 611.500 m<sup>2</sup> großen Feld **Görike II** (Feldesnummer:  
22-1284), gelegen im Landkreis Prignitz, mit Datum vom 7. August 2013  
stattgegeben worden.

### **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für den standortgleichen Ersatz von Mast 89 und 97 der 110-kV-Freileitung Wustermark-Falkensee-Hennigsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 18. September 2013

Die E.DIS AG, Am Hanseufer 2 in 17109 Demmin plant den standortgleichen Ersatz von zwei Masten bei der 110-kV-Freileitung Wustermark-Falkensee-Hennigsdorf. Eine Untersuchung des Leitungsabschnitts hat ergeben, dass die vorhandene Übertragungsfähigkeit unter bestimmten klimatischen Randbedingungen eingeschränkt wird. Die äußeren Abstände (z. B. Bodenabstände) entsprechen nicht mehr den heute geltenden Anforderungen der aktuellen Vorschrift DIN EN 50341. Zur Sicherung eines zu keiner Zeit eingeschränkten Betriebs der Leitung und gleichzeitiger Gewährleistung der erforderlichen Abstände ist die punktuelle Erhöhung von zwei Masten um ca. zwei Meter notwendig.

Auf Antrag der E.DIS AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 97 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

**Feststellung des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für die Errichtung von zwei 380-kV-Netzanbindungen  
vom geplanten UW Gransee zur bestehenden  
380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen 517/518**

Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau,  
Geologie und Rohstoffe  
Vom 18. September 2013

Die 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3A in 12435 Berlin plant im Gebiet der Gemeinde Zehdenick südöstlich der Ortschaft Badingen zwei je ca. 225 m lange 380-kV-Anschlussleitungen zu errichten. Diese beiden Anschlussleitungen sollen das geplante UW Gransee mit der bestehenden 380-kV-Freileitung Lubmin-Neuenhagen 517/518 verbinden.

Auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355 48640-324) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dezernat 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
- Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 97 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes  
Forst Brandenburg, Oberförsterei Lieberose  
Vom 27. Juni 2013

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, Gemarkung Straupitz, Flur 3, Flurstücke 70, 102 die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG<sup>1</sup> auf einer Fläche von 6,95 ha (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG<sup>2</sup> ist für geplante Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 13.05.2013, Az.: LFB3 21.07-7020-6/03/13 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033671 327730 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Lieberose, Schlosshof 1, 15868 Lieberose eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen**

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 317), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 175, 184)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - **BbgUVPG**) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

**Widmungen und Umstufungen  
infolge des Neubaus der Landesstraße L 40  
Gemeindegebiet Stahnsdorf**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,  
Dienststätte Potsdam  
Vom 12. September 2013

**Widmung**

**L 40**

Gemäß den Planfeststellungsbeschlüssen Nr. 40.107173/40.5 vom 11. April 2008 und Nr. 40.97173/40.4 vom 22. Februar 2008 erfolgt im Auftrag des Landes Brandenburg der Neubau eines Teilabschnittes der Landesstraße L 40n als Ortsumgehung Güterfelder Eck mit Neubau einer niveaufreien Straßenkreuzung am Güterfelder Eck. Der Teilabschnitt der L 40n vom Güterfelder Eck bis zur Kreuzung mit der Landesstraße L 77 wird voraussichtlich im Dezember 2013 fertiggestellt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die fertiggestellten Straßenbestandteile der L 40 einschließlich der Rampen der niveaufreien Straßenkreuzung am Güterfelder Eck gelten gemäß Planfeststellung mit Verkehrsfreigabe als gewidmet.

Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Mit Herstellung der niveaufreien Straßenkreuzung am Güterfelder Eck erfolgt der Neuanschluss an die Landesstraße L 76 und an die L 40 alt. Die Straßenanschlüsse gelten gemäß Planfeststellung mit Verkehrsfreigabe als gewidmet.

Träger der Straßenbaulast für den Straßenanschluss von der Einmündung der Südrampe des niveaufreien Knotenpunktes am Güterfelder Eck bis an die L 76 (Netzknoten neu 3645044) wird der Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Träger der Straßenbaulast für den Straßenanschluss von der Einmündung der Südrampe des niveaufreien Knotenpunktes am Güterfelder Eck bis an die L 40 alt wird die Gemeinde Stahnsdorf.

**Abstufung**

**L 40**

Die alte Linienführung der L 40 Abschnitt 190 zwischen dem Neuanschluss an die niveaufreie Straßenkreuzung am Güterfelder Eck bis zum Knotenpunkt mit der L 77 (Netzknoten 3645005) verliert damit die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße und ist gemäß Planfeststellung zur kommunalen Straße abzustufen.

Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Stahnsdorf.

Die Abstufung wird zum 1. Januar 2014 wirksam.

**Umstufung**

**L 40**

Die Landesstraße L 40 Abschnitt 180 in der Ortsdurchfahrt Güterfelde zwischen dem Netzknoten 3645005 und dem Netzknoten 3645042 wird gemäß Planfeststellung mit Verkehrsfreigabe der L 40n Bestandteil der Landesstraße L 77.

**Einziehung**

**L 40**

Die Landesstraße L 40 Abschnitt 190 zwischen dem ehemaligen Güterfelder Eck (Netzknoten 3645018) und dem Neuanschluss an die niveaufreie Straßenkreuzung am Güterfelder Eck verliert mit der Verkehrsfreigabe des neuen, niveaufreien Knotenpunktes am Güterfelder Eck jegliche Verkehrsbedeutung und wird zu diesem Zeitpunkt entsprechend Planfeststellungsbeschluss eingezogen.

Frank Schmidt

Dezernatsleiter Planung West

(Siegel)

## BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. November 2013, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313 das

a) im Wohnungsgrundbuch von **Altstadt Blatt 1948** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 14,17/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, 1.539 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss im Haus 2/3 - Nr. 17 des Aufteilungsplanes;

b) im Teileigentumsgrundbuch von **Altstadt Blatt 2008** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Altstadt, Flur 12, Flurstück 72, Gebäude- und Freifläche, Ostrower Straße 13, 13 A, 1.539 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Haus 2/3 - Nr. 76 des Aufteilungsplanes;

weitere gemeinsame Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blatt 1932 bis Blatt 2036); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich. Ausnahmen: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung an Ehegatten und Abkömmlinge; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.07.1994 (UR Nr. 472/1994 des Notars Diekmeyer in Bielefeld) Bezug genommen; versteigert werden.

Laut Gutachten befinden sich das Wohnungs- u. Teileigentum im „Ostrower Wohnpark“ (Anschrift: Ostrower Straße 13, 03046 Cottbus) in einem 4-geschossigen unterkellerten Gebäude, Bj.: ca. 1995. Die 1-Raum-Wohnung (35 m<sup>2</sup>) mit Balkon befindet sich im 1. Obergeschoss, der Stellplatz befindet sich in der Tiefgarage. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 28.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

a) bzgl. des Wohnungseigentums auf 42.000,00 EUR;

b) bzgl. des Teileigentums auf 4.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 137/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Siewisch Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Siewisch, Flur 2, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Drebkauer Straße 36, Größe: 1.675 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut, WF ca. 126 qm, Bj. ca. 1930, teilweise Sanierung/Modernisierung sowie mit Nebengebäuden und mit einer Garage)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 54.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 24/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremborg Blatt 2278** eingetragene Grundstück (ideelle 1/2 Miteigentumsanteile), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 40, Flurstück 103/2, Trattendorfer Str. 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.454 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, zweigeschossig, teilunterkellert, Bj. ca. 1909, Sanierung/Modernisierung ca. 1995 - 1998, WF ca. 218 qm; sowie mit 2 Nebengebäuden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil auf 81.000,00 EUR).

Im Termin am 20.11.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 30/11

**Amtsgericht Cottbus - Zweigstelle Guben -****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Zweigstelle Guben in Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Ressen Blatt 214** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ressen, Flur 2, Flurstück 54/6, Gebäude- und Freifläche, Ressen Dorfstraße 39, Größe: 549 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Objekt die postalische Anschrift: 15913 Schwielochsee, Ressen Dorfstraße 39 und ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, einseitig angebaut, Bj. ca. 1951, Modernisierung bzw. Umbau 1977 u. 2001, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Im Termin am 13.10.2011 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 240 K 34/12

**Amtsgericht Frankfurt (Oder)****Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Golm Blatt 695** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Alt Golm, Flur 1, Flurstück 544, Gebäude- und Gebäudefreifläche, Wohnen, Dorfstr. 22 d, Größe: 610 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 113.200,00 EUR insgesamt (darin Zubehör mit 1.200,00 EUR insgesamt).

Nutzung: Doppelhaushälfte

Postanschrift: Dorfstr. 22 d, 15848 Rietz-Neuendorf OT Alt Golm

Im Termin am 03.09.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 146/12

**Amtsgericht Lübben (Spreewald)****Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Uckro belegene, im Grundbuch von **Uckro Blatt 308** eingetragene Grundstück Gemarkung Uckro, Flur 1, Flurstück 384, Gebäude- und Freifläche, groß 1.260 m<sup>2</sup>, Uckroer Bahnhofstraße 5

versteigert werden.

Hinweis:

Gemäß § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2011 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein Mehrfamiliengrundstück, bebaut mit einem ehemaligen 4-Familienhaus (Bj. 1910) und Nebengebäude.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 104.100,00 EUR.

Im Termin am 15.04.2013 wurde kein Gebot abgegeben und das Verfahren sodann gemäß § 77 I ZVG einstweilen eingestellt. Auf Antrag der Gläubigerin wurde das Verfahren mit Beschluss vom 15.04.2013 fortgesetzt.

AZ: 52 K 12/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 25. November 2013, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau, OT Gießmannsdorf liegende, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 205** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 15  
Gemarkung Gießmannsdorf, Flur 3, Flurstück 139, Gebäude- und Freifläche - Bauland, Am Eßfeld 10, groß 450 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Bestandsverzeichnis Nr. 15: 13.700,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 19.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 29/09

### **Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 25. November 2013, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben, Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das im Grundbuch von **Lübben Blatt 30141** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Treppendorf, Flur 1, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Kimpernweg 16, 9.288 qm

und das im Grundbuch von **Lübben Blatt 30331** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Treppendorf, Flur 1, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kimpernweg 15, 7.737 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein mit einem Mehrfamilienhaus (ehemals Villa) bebautes Grundstück. Baujahr ca. Anfang des 20. Jahrhunderts, Sanierung in den 80er Jahren Nebengebäude (Baujahr ca. Anfang des 20. Jahrhunderts und Garagen, Schuppen, Unterstellgebäude und ehemalige Kegelhalle)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

32.800,00 EUR für das Grundstück Flurstück 126

151.100,00 EUR für das Grundstück Flurstück 127.

Geschäfts-Nr.: 52 K 21/10

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 26. November 2013, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Seehausen Blatt 298** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seehausen, Flur 1, Flurstück 41, Dorfstraße 15, Größe 260 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 43.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, Seehausen 47. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 151/12

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 972** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 45,76/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 11, 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 13, 14, 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 19, 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 23, im Aufteilungsplan mit Nummer 192 bezeichnet.

und das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1133** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 11, 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 13, 14, 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 19, 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 353 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 54.300,00 EUR festgesetzt worden (Pkw-Stellplatz: 3.300,00 EUR; Wohnung: 51.000,00 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.07.2011 eingetragen worden.



Die 2-Zimmer-Wohnung Nr. 192 mit einer Wohnfläche von ca. 47,41 m<sup>2</sup> befindet sich in der Wohnanlage „Golf und Sportpark Motzen“, im Haus Bergstraße 23; 1. OG.

Zur Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nr. 353.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 157/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 27. November 2013, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 908** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 11, 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 13, 14, 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 19, 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 15, im Aufteilungsplan mit Nummer 128 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

und das im Grundbuch von **Motzen Blatt 1065** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 11, 12, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 13, 14, 22, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 15, 16, 17, 18, 21, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstr. 19, 20, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 285 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.300,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfallen auf die Wohnung: 34.000,00 EUR  
und auf den Stellplatz: 3.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 30.06.2011 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen, im 1.OG des Hauses Bergstr. 12. Die 1-Zimmer-Wohnung (Wohnfl. ca. 36,03 m<sup>2</sup>) befindet sich in einem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnungen, Bj. 1993. Zur Wohnung gehört der Tiefgaragenstellplatz Nr. 285. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/11

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7757** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 12, Flurstück 167, Rüsterstraße 20, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 358 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2/zu 1: 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 12, Flurstück 165, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Straße, Größe 204 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3/zu 1: 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 12, Flurstück 178, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Straße, Größe 190 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4/zu 1: 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 12, Flurstück 191, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Straße, Größe 251 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5/zu 1: 1/17 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 12, Flurstück 197, Verkehrsfläche, Heinrich-Heine-Straße, Größe 160 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2011/18.07.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Mahlow, Rüsterstraße 20. Es ist bebaut mit Einfamilienhaus als Doppelhaushälfte. Zum Versteigerungsobjekt gehört auch der Miteigentumsanteil an Verkehrsflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 51/11

(17 K 66/13, 17 K 67/13,  
17 K 68/13, 17 K 69/13)

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1120** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 91/16, Planeberg 38, Größe 1.061 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 69.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.08.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Planeberg 38. Es ist bebaut mit Wohnhaus; Gartenhaus; Nebenanlagen im Sanierungsgebiet „Altstadt Jüterbog“. Zum Zeitpunkt der Begutachtung nutzungsfrei, nicht vermietbarer Zustand. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 01.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 221/11

#### Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 1056** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 83/1, Landwirtschaftsfläche, Größe 1.850 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Friedersdorf Blatt 804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friedersdorf, Flur 2, Flurstück 83/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 4.454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 110.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15754 Heidesee OT Friedersdorf; Schäferei 3. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen und massiven Einfamilienhaus sowie einem eingeschossigen, massiven Mehrzweckgebäude mit Garage. Zum Objekt gehört eine hofnahe Garten- und Grünlandfläche. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 229/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 29. November 2013, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 894** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35,37/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 23, 24, 25, Größe 9.498 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 11, 12, 9, 10, Größe 2.690 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 13, 14, 22, 12, 15, 16, Größe 2.532 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 15, 16, 17, 18, 21, 22, Größe 2.350 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 19, 20, 17, 18, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 14, im Aufteilungsplan mit Nummer 114 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 780 bis 812 und Blatt 814 bis 1147). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Motzen in einem Mehrfamilienhaus (Bj. 1993) im EG rechts und verfügt über ca. 36,65 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 335/11

#### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. Oktober 2013, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3937** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	71,94/1000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock 3 7 Hof- und Gebäudefläche, Burgstraße 11	1.085 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Keller-, Erd- und Obergeschoss gelegenen Raumeinheit einschließlich Treppenhaus, Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3931 - 3944, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				mung des Verwalters. Dies gilt nicht bei der Veräußerung an Ehegatten oder an Verwandte auf- und absteigender Linie sowie bei Veräußerungen durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Dies gilt ferner nicht bei der Veräußerung durch die Firma I.M.C.O. Individualhaus GmbH in Wittstock. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 1. Juli 1993 und 12. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 19. Oktober 1993.	

laut Gutachten vermietete Gewerbeeinheit in der „Burgpassage“, gelegen Burgstr. 3 in 16909 Wittstock/Dosse, NFL. insg. ca. 132 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 31.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 154/11

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am **Dienstag, 29. Oktober 2013, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gadow Blatt 686** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gadow	1	39/1	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	813 m <sup>2</sup>
2	Gadow	1	38/1	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	253 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 20 in 16909 Wittstock/Dosse OT Gadow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (ehemaliger Kindergarten, Baujahr ca. 1948/49), einem Schuppen, einer Garage, einem Hundezwinger und einer Außentoilette versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 32.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 369/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 30. Oktober 2013, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im

Grundbuch von **Wusterhausen/Dosse Blatt 3096** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wusterhausen	2	553/3	Gartenland, die schmalen Schläge	2.120 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Gewerbegrundstück in 16868 Wusterhausen/Dosse, Winkelweg, bebaut mit einem 2-geschossigen freistehenden Geschäftshaus (nicht unterkellert, Bj. 1994, Nutzfläche: 539 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 185.000,00 EUR.

Im Termin am 04.07.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 310/11

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, 19. November 2013, 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Milmersdorf Blatt 861, 863, 867, 869** eingetragenen Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Milmersdorf Blatt 861**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	27,25/1000 Miteigentumsanteil an Milmersdorf	1	143/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Templiner Str. 25 - 28	1.686 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 02/1 - 02/6 des Aufteilungsplanes verbunden mit einem Keller mit der Nr. W 02/7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 860 bis 891).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch die Gemeinde Milmersdorf, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie oder bis zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1997 UR. Nr. 1414/1997 Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1998.

**Milmersdorf Blatt 863**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	27,25/1000 Miteigentumsanteil an Milmersdorf	1	143/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Templiner Str. 25 - 28	1.686 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 04/1 - 04/6 des Aufteilungsplanes verbunden mit einem Keller mit der Nr. W 04/7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 860 bis 891). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch die Gemeinde Milmersdorf, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1997 UR. Nr. 1414/1997 Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1998.	

**Milmersdorf Blatt 867**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	27,25/1000	Milmersdorf 1	143/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Templiner Str. 25 - 28	1.686 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 08/1 - 08/6 des Aufteilungsplanes verbunden mit einem Keller mit der Nr. W 08/7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 860 bis 891). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch die Gemeinde Milmersdorf, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1997 UR. Nr. 1414/1997 Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1998.	

**Milmersdorf Blatt 869**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	27,25/1000	Milmersdorf 1	143/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Templiner Str. 25 - 28	1.686 m <sup>2</sup>
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. W 10/1 - 10/6 des Aufteilungsplanes verbunden mit einem Keller mit der Nr. W 10/7. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 860 bis 891). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters. Ausnahme: Erstveräußerung durch die Gemeinde Milmersdorf, Veräußerung an den Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie oder bis zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1997 UR. Nr. 1414/1997 Bezug genommen. Eingetragen am 18.02.1998.	

laut Gutachter: 4 Eigentumswohnungen im 32-WE-Mehrfamilienwohnhaus Alte Templiner Straße 25 - 28 in 17268 Templin, Wohnung W02/1 - W02/6 nebst Keller gelegen im EG rechts im Haus Nr. 28, Wohnung W04/1 - W04/6 nebst Keller gelegen im 1. OG rechts im Haus Nr. 28, Wohnung W08/1 - W08/6 nebst Keller gelegen im 3. OG rechts im Haus Nr. 28 und Wohnung W10/1 - W10/6 nebst Keller gelegen im EG rechts im Haus Nr. 27

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 05.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 149.800,00 EUR.

- Wohnungseigentum Milmersdorf Blatt 861: 41.500,00 EUR
  - Wohnungseigentum Milmersdorf Blatt 863: 36.000,00 EUR
  - Wohnungseigentum Milmersdorf Blatt 867: 34.400,00 EUR
  - Wohnungseigentum Milmersdorf Blatt 869: 37.700,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 326/12

**Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 20. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Menz Blatt 916** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
17	Menz	3	95	Gebäude- und Freifläche Neuruppiner Str.	126 m <sup>2</sup>
18	Menz	3	96	Gebäude- und Freifläche Neuruppiner Str.	703 m <sup>2</sup>
19	Menz	3	97	Landwirtschaftsfläche, Neuruppiner Str.	36.289 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke in 16775 Stechlin, OT Menz, An der Sonnenwiese, Bauflächen (B-Plangebiet), hausnahe Gartenfläche, Bauerwartungsland und Landwirtschaftsfläche (Ackerland)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 25.000,00 EUR.

Einzelwerte:

- Flur 3, Flst 97: 18.000,00 EUR
- Flur 3, Flst 95: 1.000,00 EUR
- Flur 3, Flst 96: 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 387/11

**Zwangsvollstreckung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 21. November 2013, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Berkholz Blatt 153**, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Berkholz	2	11/8	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berkholz	1.078 m <sup>2</sup>
	Berkholz	2	11/9	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Berkholz	6.890 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: gelegen Berkholz 11 in 17268 Boizenburger Land, bebaut mit einem Büro- und Lager-/Werkstattgebäude,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.03.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 9.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 86/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung gemäß § 172 ZVG sollen am **Mittwoch, 27. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Teetz Blatt 560** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Teetz	9	418	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 1 b	245 m <sup>2</sup>
4	Teetz	9	535	Gebäude- und Freifläche Dorfplatz OT Ganz 7a, 7b	76 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: denkmalgeschützte Gutshofanlage in 16866 Kyritz, OT Ganz, Dorfplatz 1B, bebaut mit Wohnhaus (Reihenmittelhaus, Bj. um 1920) und Stall

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 30.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Grundstück Flur 9 Flurstück 418: 28.000,00 EUR

Grundstück Flur 9 Flurstück 535: 2.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 280/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 7513 und 7514** eingetragene Wohnungseigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

### Wittenberge Blatt 7513

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	99/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittenberge 9 155/2 Gebäude- und Freifläche Röhlnstr. 16, 17	644 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7511 bis Blatt 7518); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Die hier gebuchte Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Keller- raum, bezeichnet mit Nr. 3 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 26.04.2007 und 26.10.2007 (UR-Nr. 506/2007 und 1400/2007, Notar Dietrich Hülsemann in Dinslaken-Hiesfeld) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4521; eingetragen am 04.02.2008.

### Wittenberge Blatt 7514

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	99/1.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittenberge 9 155/2 Gebäude- und Freifläche Röhlnstr. 16, 17	644 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7511 bis Blatt 7518); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Die hier gebuchte Einheit ist ein Sondernutzungsrecht am Keller- raum, bezeichnet mit Nr. 4 zugeordnet.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird auf die Bewilligungen vom 26.04.2007 und 26.10.2007 (UR-Nr. 506/2007 und 1400/2007, Notar Dietrich Hülsemann in Dinslaken-Hiesfeld) Bezug genommen; übertragen aus Blatt 4521; eingetragen am 04.02.2008.

laut Gutachter: 2 Eigentumswohnungen in 19322 Wittenberge, Röhlnstraße 17 in einem 2-geschossigen Reihenhäuserhaus (Bj. unbekannt, Sanierung/Modernisierung: 1996, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfl. jeweils ca. 36 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils in das genannte Grundbuch am 11.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 49.000,00 EUR

Einzelwerte:

Wohnung Nr. 3 (Blatt 7513): 25.000,00 EUR

Wohnung Nr. 4 (Blatt 7514): 24.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 357/12

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Oktober 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 673** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beelitz, Flur 18, Flurstück 113/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Mühlenstraße 19, groß: 149 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1850, umfassende Sanierung 1993. Im Erdgeschoss befinden sich Küche, Bad, Flur, Heizungsraum und 1 Raum, im Obergeschoss befinden sich Abstellraum und 1 Raum. Die Wohnfläche beträgt ca. 88 m<sup>2</sup>. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 68.000 EUR.

Im Termin am 28.08.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 5/10 des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 169/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. November 2013, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4835** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 1/8 Miteigentumsanteil am Grundstück

Flur 1, Flurstück 784, Gebäude- und Freifläche, Fichtestraße 122 A-H, gr. 2.800 m<sup>2</sup>

postalisch: Fichtestraße 122

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 2 gekennzeichneten Räumen. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte mit Carport, Baujahr ca. 1999. Im Erdgeschoss befinden sich Flur, Küche, Wohn-/Esszimmer, Zimmer (mit Leichtbauwand, entfernbar), Hauswirtschaftsraum und Toilette. Im Dachgeschoss befinden sich Flur, Bad/WC, 3 Zimmer (davon 1 mit Leichtbauwand, entfernbar). Die Wohnfläche beträgt ca. 85 m<sup>2</sup>. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 120.000 EUR.

AZ: 2 K 371/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Zachow Blatt 682** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Gutenpaarener Dorfstraße 19, 1.448 m<sup>2</sup> groß

versteigert werden.

Es handelt sich um eine ehemalige Hofstelle, bestehend aus ei-

ner Wohnhaushälfte (Ruine), Grundmauern eines ehemaligen Stallgebäudes und einem Teil einer baufälligen Scheue. Der Zustand wird als abrisstauglich eingeschätzt. Es besteht für den Bereich der Stallgebäude Altlastenverdacht. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1 EUR.

AZ: 2 K 331/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. November 2013, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Medewitz Blatt 8** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Medewitz, Flur 1, Flurstück 77, Dorfstraße 18, Größe: 2.550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit teilweise ausgebautem Dachboden und teilunterkellert, unbekanntes Baujahr ca. um 1900, mit Anbau und Nebengebäude. Im Kellergeschoss befinden sich 1 Raum und die Heizung; im Erdgeschoss sind vier Zimmer, Flur und Treppenhaus; das Dachgeschoss besteht aus einem Zimmer, Flur, Dusche/WC und Dachraum. Im eingeschossigen nicht unterkellerten Nebengebäude befinden sich Küche und Waschküche. Im Anbau sind der Windfang und das Bad. Die Wohnfläche beträgt ca. 152 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000 EUR.

AZ: 2 K 376/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. November 2013, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Dallgow Blatt 2067** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 59300/9000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 603, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.333 m<sup>2</sup>,

Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.381 m<sup>2</sup>,

Flurstück 607/1, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, groß: 3.616 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 4, die im Aufteilungsplan mit der Nr. 4.2 bezeichnet ist und dem Kellerraum Nr. 4.2.

Dem Eigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in Tiefgarage Haus 4 mit 4.2 bezeichnet zu,

lfd. Nr. 2/zu 1, Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan Nr. 4.2 bezeichneten Garten- und Terrassenfläche zu,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 97.500 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche 500 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2013 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss links des Hauses Bahnhofstraße 47 a. Sie hat eine Größe von ca. 65 m<sup>2</sup>.

Das monatlich zu zahlende Hausgeld beträgt ca. 296 EUR, die Höhe der Miete konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

AZ: 2 K 385-1/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. November 2013, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 2145** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 81110/9000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 603, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.333 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.381 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 607/1, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, groß: 3.616 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss des Hauses Nr. 9, die im Aufteilungsplan mit der Nr. 9.6 bezeichnet ist und dem Kellerraum Nr. 9.6.

Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in Tiefgarage Haus 9 mit 9.6 bezeichnet zu,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2013 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete Eigentumswohnung befindet sich im 1. und 2. Dachgeschoss rechts des Hauses Bahnhofstraße 49 a. Sie hat eine Größe von ca. 75 m<sup>2</sup>. Das monatlich zu zahlende Hausgeld beträgt ca. 290 EUR, die Höhe der Kaltmiete soll monatlich ca. 454 EUR betragen.

AZ: 2 K 385-2/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. November 2013, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 2152** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 44920/9000000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 603, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.333 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 604, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, An der Puschkinstraße, 4.381 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 607/1, Ackerland, Grünland, An der Puschkinstraße, groß: 3.616 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 9, die im Aufteilungsplan mit der Nr. 9.13 bezeichnet ist und dem Kellerraum Nr. 9.13.

Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz in Tiefgarage Haus 9 mit 9.13 bezeichnet zu,

lfd. Nr. 2/zu 1, Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan Nr. 9.13 bezeichneten Garten- und Terrassenfläche zu,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 58.500 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche 500 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Januar 2013 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietete Eigentumswohnung befindet sich im Erdgeschoss Mitte des Hauses Bahnhofstraße 49 c. Sie hat eine Größe von ca. 42 m<sup>2</sup>. Das monatlich zu zahlende Hausgeld beträgt ca. 194 EUR, die Höhe der Miete konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

AZ: 2 K 385-3/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 21. November 2013, 12:00 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von

a) **Mützdorf Blatt 73** AZ: 2 K 384-1/12  
eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Gemarkung Mützdorf, Flur 2, Flurstück 175, Größe: 3.532 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Mützdorf, Flur 3, Flurstück 22, Größe: 14.141 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Mützdorf, Flur 3, Flurstück 52/1, Größe: 24.584 m<sup>2</sup>

b) **Mützdorf Blatt 6** AZ: 2 K 384-2/12  
eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Mützdorf, Flur 2, Flurstück 57, Größe: 70 m<sup>2</sup>,  
Gemarkung Mützdorf, Flur 2, Flurstück 65, Größe: 30 m<sup>2</sup>,

Gemarkung Mützdorf, Flur 2, Flurstück 129, Größe: 5.150 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2: Gemarkung Mützdorf, Flur 1, Flurstück 42, Größe: 9.380 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Mützdorf, Flur 1, Flurstück 68, Größe: 6.110 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.01.2013 (2 K 384-1/12) bzw. 08.01.2013 (2 K 384-2/12) ins genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 11.940 EUR (2 K 384-1/12) und insgesamt 4.730 EUR (2 K 384-2/12), wobei auf lfd. Nr. 1 ein Betrag von 1.630 EUR und auf lfd. Nr. 2 ein Betrag von 3.100 EUR entfällt.

Beim Grundstück lfd. Nr. 4 handelt es sich um eine verpachtete Ackerfläche und 2 Waldflächen, beim Grundstück lfd. Nr. 1 um Grabeland, Überfahrtsfläche, Gartenland und Wald; beim Grundstück lfd. Nr. 2 um verpachtete Ackerfläche.

AZ: 2 K 384-1 und -2/12

### **Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 26. November 2013, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, der im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke 2663** eingetragene 8,68/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bergholz-Rehbrücke, Flur 7, Flurstück 238, Gebäude- und Freifläche, Am Rehgraben 58 bis 66 (gerade Nr.), Nudower Grund 1, 2, Saarmunder Weg 13, 15, groß: 5.474 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 230 bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in dem MFH Nudower Grund 1 in 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke. Die 1-Zimmer-Whg. im 1.OG Mitte links hat eine Wohnfläche von 33,12 m<sup>2</sup> (Küche, WB, WC, Dusche, Flur, Keller).

Im Termin am 08.01.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 37/10

### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8, im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 7879** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 48,49/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstück 864, Gebäude- und Freifläche, Driftkamp 10, Größe: 941 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 1 des Aufteilungsplans. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Kfz-Stellplatz Nr. 1, Gartenfläche, einschließlich drei Kfz-Stellplätzen, ausgewiesen durch die Zahl Nr. 1 der karierten Fläche.

versteigert werden.

Das Wohnungseigentum Nr. 1 befindet sich im Keller-, Erd- und Obergeschoss rechts des Mehrfamilienhauses Driftkamp 10 in 14532 Kleinmachnow. Das Gebäude ist laut Angabe 1998/1999 errichtet und besteht aus vier bzw. fünf Einheiten. Die eigengenutzte Maisonettewohnung Nr. 1 verfügt - einschließlich zwei Büroräumen im Kellergeschoss - über etwa 222 m<sup>2</sup> Wohnfläche und Sondernutzungsrechte an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1 und an der Gartenteilfläche einschließlich drei Kfz-Stellplätzen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 395.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.03.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 82/12

### **Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 12:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 167/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kleine Waldemarstraße, Größe: 3.489 m<sup>2</sup>,  
 Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 194/5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Kleine Waldemarstraße, Größe: 10.186 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Kleine Waldemarstraße 4 ist mit einer Produktions- und Lagerhalle (Baujahr ca. 1980, Größe: ca. 400 m<sup>2</sup>, Kubatur ca. 2.266 m<sup>3</sup>), einem Produktionsgebäude mit Garagen, Werkstätten und Küchenstudio (unterschiedliche Baujahre und Nutzung, zwei Garagen werden von einem Reparaturbetrieb genutzt, Größe ca. 1.029 m<sup>2</sup>), einem Gebäude mit Verkauf und Reparaturwerkstatt (Baujahr ca. 1980, Größe ca. 252 m<sup>2</sup>) Reihengaragen (Baujahr ca. 1980, sechs Stellplätze, Größe ca. 108 m<sup>2</sup>) und einem ehemaligen Heizhaus (Baujahr ca. 1980, Größe ca. 364 m<sup>2</sup>, nicht in Betrieb) bebaut. Des Weiteren befinden sich ein offener Kohlebunker und die Reste eines abgebrannten Autohauses auf dem Grundstück. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.



Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 467.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.01.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 13.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 4/13

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Dezember 2013, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6150** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 216/6, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 8, groß: 445 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 13.500 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück Lindenstr. 8 in 14641 Nauen ist mit einem Kellergeschoss (Bodendenkmalsubstanz) und einem Nebengebäude (Ruine) bebaut.

AZ: 2 K 347/12

#### **Zwangsversteigerung keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Dezember 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Friesack, Flur 3, Flurstück 299/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hamburger Straße 11, groß: 4.227 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 270.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (etwa 88 m<sup>2</sup> Büro im KG, 155 m<sup>2</sup> Bankfiliale im EG und 108 m<sup>2</sup> Wohnfläche im DG), zwei weiteren Gebäuden (eines als Getränkemarkt mit etwa 294 m<sup>2</sup> Nutzfläche und das andere als regionales Postverteilzentrum mit etwa 160 m<sup>2</sup> Nutzfläche genutzt) und einem Transformatorengebäude bebaut. Die Gebäude weisen teils erhebliche Mängel auf. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Getränkemarktes wird nicht mitversteigert.

Im Termin am 05.12.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 32-1/12

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Dezember 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Friesack Blatt 119** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 15: Gemarkung Friesack, Flur 3, Flurstück 399, Gebäude- und Freifläche, Hamburger Straße 6, Größe: 299 m<sup>2</sup>, Flurstück 401, Gebäude- und Freifläche, Hamburger Straße 6, Größe: 484 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 343.600 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf sechs mitzuversteigernde Einbauküchen als Zubehör ein Betrag von 3.600 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr mit 2002 angenommen, geringe Baumängel; Laden im Erdgeschoss mit etwa 210 m<sup>2</sup> Nutzfläche und sechs Wohnungen mit zus. etwa 246 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut. Außer den sechs Einbauküchen wird kein Zubehör mitversteigert.

Im Termin am 05.12.2012 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 32-2/12

#### **Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Dezember 2013, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Wachow Blatt 522** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 5/1, Gebäude- und Freifläche, Am Birkenhain 10, groß: 503 m<sup>2</sup>, Flur 1, Flurstück 5/2, Landwirtschaftsfläche, Am Birkenhain 10, groß: 803 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.01.2011 eingetragen worden.

Das Grundstück Am Birkenhain 10 in 14641 Nauen OT Wachow ist mit einem Einfamilienhaus, einer Garage, einem Nebenge-

bäude und einem Gewächshaus bebaut (Bj. ca. 1980/Sanierung 1999, Wfl. ca. 100 m<sup>2</sup>, zzgl. Keller).

Im Termin am 16.04.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 2 K 368/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. Dezember 2013, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Wohnungsgrundbuch von **Brandenburg Blatt 16534** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 505/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 162, Flurstücke 256, Gebäude- und Freifläche, Genthiner Straße, Postplatz, Größe: 4.267 m<sup>2</sup>, Flurstück 322, Genthiner Straße 43, 45, Größe: 1.304 m<sup>2</sup>,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplans, im Haus 43, Dachgeschoss links und Abstellraum. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart,

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 9 liegt im Dachgeschoss links in dem Wohn- und Geschäftshaus Genthiner Str. 43 in 14774 Brandenburg an der Havel. Im Erdgeschoss befindet sich ein Café und im Obergeschoss vier und im Dachgeschoss zwei Wohnungen. Das Gebäude weist einen höheren Unterhaltungsrückstau und teilweise erhebliche Mängel und Schäden auf. Die - vermietete - Wohnung Nr. 9 besteht aus Flur mit Treppe zum Dachspitz, Gäste-WC, Küche, Bad/WC, vier Zimmern, Balkon, Galerie und Abstellraum mit insgesamt etwa 131 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung der Wohnung wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 72.000 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 282/12

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 12. Dezember 2013, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Premnitz Blatt 1075** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 424/10.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück Gemarkung Premnitz, Flur 3, Flurstück 184/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, Hauptstr. 36, groß: 7.169 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohn-

zwecken an der Wohnung gelegen im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. W 12 bezeichnet, Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz 12

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche von insgesamt etwa 81 m<sup>2</sup>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.11.2011 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 56.000 EUR.

Das Objekt ist vermietet.

Im Versteigerungstermin am 15.11.2012 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens versagt worden.

AZ: 2 K 323/11

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 18. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 491** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 201, Arndtstraße 58, Größe: 693 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Wohnhaus, augenscheinlich unterkellert, EG und ausgebauter DG, Spitzboden, Bauj. geschätzt nach 1900, erheblicher Instandsetzungsbedarf;
  - Nebengebäude (Garage o. Ä.) Grenzbebauung
- Achtung! Begutachtung von der Grundstücksgrenze. Dem Sachverständigen wurde kein Zutritt gewährt.

Lage: Arndtstraße 58, 15370 Fredersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 93/12

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 25. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg die im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 5294** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 335, Ahornstraße 44, Gebäude- und Freifläche, Größe 831 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 1, Flurstück 340, Ahornstraße 44, Gebäude- und Freifläche, Größe 247 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf  
 Flurstück 335 = 186.500,00 EUR  
 Flurstück 340 = 55.500,00 EUR  
 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.02.2013 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Fredersdorf, Ahornstraße 44. Sie sind bebaut mit einem Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1990, Wohnfläche ca. 200 m<sup>2</sup>, zwei Garagen, Gartenpavillon, eigen genutzt.  
 AZ: 3 K 34/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 25. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 2, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg die im Grundbuch von **Basdorf Blatt 3413** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 851, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 74, Größe 777 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Basdorf, Flur 4, Flurstück 853, Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße 74, Größe 509 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Basdorf Blatt 1927** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 20, Gemarkung Basdorf, Flur 4,  
 Flurstück 1000, Verkehrsfläche, Fliederstraße, Größe 248 m<sup>2</sup>,  
 Flurstück 1001, Gebäude- und Freifläche, Fliederstraße, Größe 307 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf  
 Flurstück 851 = 30.000,00 EUR  
 Flurstück 853 = 100.000,00 EUR  
 Flurstücke 1000, 1001 = 1.700,00 EUR  
 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2012 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 16348 Wandlitz OT Basdorf, Prenzlauer Straße 74. Sie sind bebaut mit:

Flurstück 853: dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, teilunterkellert, Baujahr ca. 1913 als Mehrzweckgebäude, Sanierung nach 1991

Flurstück 851: Überbau mit einem eingeschossigen Anbau an das dreigeschossige Wohn- und Geschäftshaus auf Flurstück 853, Leerstand seit ca. 6 Jahren

Flurstück 1000, 1001: eingeschossiger DDR-Wochenendbungalow, Baujahr nach 1970, verwahrloster und leer stehender Zustand  
 Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Strausberg, Zimmer 7 oder 17 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 3 K 403/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung einer Gemeinschaft sollen am

**Dienstag, 26. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Strausberg, Saal 1, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg, die im Grundbuch von **Lichtenow Blatt 99** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 312, Das Kagelsche Feld Süd, Waldfläche, Größe 59.913 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 383, Das Kagelsche Feld Süd, Waldfläche, Größe 6.638 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Lichtenow, Flur 2, Flurstück 384, Das Kagelsche Feld Süd, Waldfläche, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Größe 44.605 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

laut Gutachten:

Grundstücke im südlichen Randbereich der Lichtenower Gemarkung - zwischen Kageler Str. und „Mühlenfließ“; Außenbereich, lt. FNP als Waldfläche bzw. Landwirtschaftsfläche dargestellt, verpachtet

Die nähere Beschreibung kann dem bei dem Amtsgericht Strausberg, Zimmer 7 oder 17 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Der Verkehrswert ist  
 für das Flurstück 312 auf 28.200,00 EUR  
 für das Flurstück 383 auf 3.100,00 EUR  
 für das Flurstück 384 auf 27.200,00 EUR  
 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.04.2012 eingetragen worden.

AZ: 3 K 127/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 2186** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1180,19/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 6, Flurstück 1067, Gebäude- und Freifläche, Jahnstraße 15, 170 13 A, 23 B, 23 C, 25 A, 25 B, Am Sportplatz 2, 4, 6

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, dem Keller im Aufteilungsplan vom 01.12.1993/11.04.1994 mit Nr. 4.11 bezeichnet.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, DG rechts, Bauj. Mitte 1990er Jahre, Größe ca. 109,07 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Jahnstr. 15, 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten

versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 149.000,00 EUR.

AZ: 3 K 70/13

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 27. November 2013, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Joachimsthal Blatt 1617** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Joachimsthal, Flur 16, Flurstück 142, Gebäude- und Freiflächen, Gartenland, Größe 1.358 m<sup>2</sup> laut Gutachten: 2 1/2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit Seitenflügel, Bauj. zwischen 1850 und 1900, schlechter Zustand, unvermietet; Nebengebäude vorhanden. Die Begutachtung erfolgte durch äußere Inaugenscheinnahme, da der Gutachter keinen Zutritt zum Gebäude hatte.

Lage: Töpferstr. 2, 16247 Joachimsthal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.000,00 EUR.

AZ: 3 K 420/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 1122** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 374, Landwirtschaftsfläche Kanalstraße, Größe: 2.056 m<sup>2</sup> laut Gutachten: Eckgrundstück außerhalb der zusammenhängend bebauten Ortslage im östlichen Randbereich der Finowfurter Gemarkung; südlich verläuft der Finowkanal; bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück im Außenbereich und ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt

Lage: ohne Anschrift; 16244 Finowfurt, Kreuzungsbereich Kanalstr./Ecke Weidenweg) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 6.000,00 EUR.

AZ: 3 K 456/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Schwanebeck Blatt 3259** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Schwanebeck, Blatt 3025, Bestandsverzeichnis Nr. 2, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 1048, Gebäude- und Freifläche, Hohen Tauerner Weg 5, Größe: 427 m<sup>2</sup> in Abt. II Nr. 2 auf die Dauer von 99 Jahren seit dem heutigen Tag.

laut Gutachten: Erbbaurecht, bebaut mit einem 2004 freistehend errichteten 2-geschossigen Einfamilienhaus (Haustyp EFH

„Wandlitz A2“/der Baureihe Standard Schwanebeck-West, 3. BA, Takt 3) mit einem Vollgeschoss und einem voll ausgebautem Dachgeschoss (EG, DG), nicht unterkellert, ca. 118 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Carport und Geräteschuppen. Das Objekt wird eigen genutzt.

Lage: 16341 Panketal OT Schwanebeck, Hohen Tauerner Weg 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.10.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 200.000,00 EUR.

AZ: 3 K 426/12

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. November 2013, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 991** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Seefeld, Flur 2, Flurstück 462, Gebäude- und Freifläche Berliner Str. 19, Größe: 1.427 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem stark sanierungsbedürftigen 2-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. um 1800, nach einer Sanierung 3 WE möglich, 2 Zimmer im DG derzeit vermietet. Es sind Anzeichen erkennbar, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf Hausschwamm hindeuten!

Abrissreife Nebengebäude.

Lage: 16356 Werneuchen OT Seefeld, Berliner Straße 19, Ecke Löhmer Chaussee versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 136/12

**Güterrechtsregistersachen**Amtsgericht Cottbus

GR 88 - 05.09.2013 - Eheleute Harry und Christiane Lehmann Durch Ehevertrag vom 19.10.1993 ist Gütertrennung vereinbart.

**Sonstige Sachen**Amtsgericht Bernau bei Berlin

Amtsgericht Bernau bei Berlin  
Abteilung Grundbuch  
Breitscheidstr. 50  
16321 Stadt Bernau bei Berlin

**Bekanntmachung**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für das ungebuchte Grundstück Bestandsblatt 283 von Ruhlsdorf Flur 3 Flurstück 50 das Grundbuch von Ruhlsdorf Blatt 1405 angelegt werden soll.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Nutzungsart	Größe
Ruhlsdorf	3	50	Landwirtschaftsfläche	9.751 qm

Vorläufig festgestellter Eigentümer ist:  
Der Bauer Otto Stegemann in Ruhlsdorf.

Abteilung II: keine Eintragungen

Abteilung III: keine Eintragungen

Etwaige andere Eigentumsansprüche sowie weitere Rechte an dem Grundstück sind innerhalb einer Frist von zwei Monaten, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung, schriftlich an das Amtsgericht Bernau - Abteilung Grundbuchamt -, Breitscheidstr. 50, anzumelden und in beglaubigter Form nachzuweisen oder in anderer Form glaubhaft zu machen.

Wir weisen darauf hin, dass Eigentumsansprüche und sonstige Rechte, die nicht angemeldet oder nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht worden sind, bei der Wiederherstellung des Grundbuchblattes keine Berücksichtigung finden.

Amtsgericht Bernau bei Berlin  
(Abt. Grundbuch), 02.09.2013

---

**SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN**


---

**Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung  
von Dienstaussweisen**
**Ministerium des Innern**

Die nachfolgend aufgeführten, durch Verlust abhanden gekommenen Dienstaussweise, ausgestellt vom Ministerium des Innern, werden hiermit für ungültig erklärt.

- **Füchtjohann, Klaus**, Dienstaussweis-Nr. **130 707**, ausgestellt am 18.10.1994, gültig bis zum 31.10.1999,

- **Freitag, Jens-Matthias**, Dienstaussweis-Nr. **149 962**, ausgestellt am 14.11.2000, gültig bis zum 30.11.2005,
- **Hüllen, Michael**, Dienstaussweis-Nr. **149 809**, ausgestellt am 01.09.1997, gültig bis zum 31.08.2002.

**Polizeipräsidium**

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Nina-Theresia Salama**, Dienstaussweisnummer: **006531**, Farbe grün, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN**


---

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg**

Stellenausschreibung:

**„Vorstand (m/w) des Amtes für Statistik  
Berlin-Brandenburg - AöR“**

**Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist der zentrale Dienstleister auf dem Gebiet der amtlichen Statistik für die Region Berlin-Brandenburg.**

Das Amt hat seinen Sitz in Potsdam mit weiteren Standorten in Berlin und Cottbus. Gegenwärtig beschäftigt es ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist ab dem 1. März 2014 die Stelle des

**Vorstandes für die Dauer von 5 Jahren zu besetzen.**

Die Einstellung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren als Beamtin/Beamter auf Zeit (§ 121 ff. des Landesbeamtengesetzes Brandenburg). Bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wird die Amtsbezeichnung „Präsidentin oder Präsident des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg“ verliehen. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nicht vorliegen, erfolgt die Einstellung mit einem entsprechend befristeten Dienstvertrag gemäß § 611 BGB.

Der Dienstposten ist nach der Besoldungsgruppe **B 3** gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg bewertet. Sofern ein Dienstvertrag abgeschlossen wird, erfolgt die Vergütung nach einer entsprechenden außertariflichen Vereinbarung.

**Wir bieten:**

Eine herausragende Tätigkeit, durch strategische Ausrichtung und Steuerung das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als einen modernen kundenorientierten Informationsdienstleister unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen weiterzuentwickeln und damit die Zukunft und Leistungsfähigkeit des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sicherzustellen.

Ein hoch interessantes und dynamisches Tätigkeitsfeld mit vielseitigen Entwicklungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Menschen mit anerkannter Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**Haben wir Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen und geeigneten Nachweisen, die das Erfüllen der Anforderungen belegen sowie mit ausreichend frankiertem Rückumschlag unter Angabe der **Kennzahl 01/03/2014 bis zum 23.10.2013 an:**

Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.  
zu Händen Frau Dipl.-Psychologin Antje Grünhagen-Scheele  
Kantstraße 153  
10623 Berlin

oder elektronisch an: [AFS-Bewerbung@dgp.de](mailto:AFS-Bewerbung@dgp.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind bzw. waren, werden gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht durch die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V. und den Verwaltungsrat des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie ein aktuelles Dienstzeugnis bzw. eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 12 Monate) beizufügen.

Nähere Informationen zum Amt für Statistik Berlin-Brandenburg entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de). Nachfragen richten Sie bitte nur an Frau Grünhagen-Scheele (Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.) unter der Tel.-Nr.: 030-398371812.

**Ihr Arbeitsgebiet:**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung für die amtliche Statistik. Es erstellt die überwiegend auf gesetzlicher Grundlage basierenden EU-, Bundes- und Landesstatistiken, die es für die spezifischen Nutzer aus allen gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aufbereitet. Zu seinen Aufgaben gehört die Auswertung, Analyse, Darstellung und Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Diese werden der Öffentlichkeit in der Regel über das Internet und den Informationsservice zugänglich gemacht. Daneben ergänzen kundenspezifische Aufbereitungen und Beratungen zu kostendeckenden Preisen das Spektrum der Informationsbereitstellung. Das Amt wirkt mit bei der konzeptionellen

und methodischen Weiterentwicklung des Statistikwesens auf allen Ebenen. Darüber hinaus leistet das Amt zentrale technisch-organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Ländern Berlin und Brandenburg.

**Ihre Aufgaben:**

- Leitung des Amtes unter Wahrnehmung der Personalverantwortung für ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Ressourcenverantwortung
- Fachliche Umsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Rechtsgrundlagen des Statistikwesens, Weiterentwicklung der statistischen Erhebungs- und Analysemethoden, Vermittlung der Ergebnisse; Vertretung der Länderinteressen in Gremien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Organisation der Unterstützung der Landeswahl- und Abstimmungsleiterin/-leiter bei Wahlen und Abstimmungen in Berlin und Brandenburg
- Steuerung des Einsatzes der erforderlichen Informationstechnik
- Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten wie beispielsweise Zensus
- Vertretung des Amtes nach außen

**Ihr Profil:****Formale Anforderungen**

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über ein abgeschlossenes geeignetes wissenschaftliches Universitätsstudium (Diplom, Master) vorzugsweise in den Bereichen Mathematik, Recht (Volljurist) oder Wirtschaft verfügen.

**Fachliche Anforderungen**

Unabdingbar sind:

- Langjährige Berufserfahrung in herausgehobener leitender Funktion, möglichst in vergleichbaren Einrichtungen/Unternehmen mit großem Personalkörper
- Managementkompetenz
- Gründliche Kenntnisse und Erfahrungen in moderner Verwaltungsführung und -steuerung

Sehr wichtig sind:

- Kenntnisse und Erfahrungen im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, Organisation und des Inhalts der amtlichen Statistik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Inhalten, Methoden und Instrumenten des Personalmanagements (Personalentwicklung und -planung, Personalführung)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektsteuerung
- Kenntnisse über den Stand und die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Erfahrungen in der Umsetzung komplexer IT-Projekte
- Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen und Erfahrungen mit der Organisation von Wahlen und Abstimmungen in der Bundesrepublik Deutschland

Wichtig sind:

- Kenntnisse über Funktion und Aufbau politischer Gremien und der Verwaltungsorganisation auf EU-, Bundes und Landesebene

### **Außerfachliche Anforderungen**

- Für die Ausübung der komplexen Führungsaufgaben wird eine überdurchschnittlich engagierte, verantwortungsvolle Persönlichkeit mit ausgeprägter Kooperationsbereitschaft, Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit gesucht, verbunden mit einem hohen Maß an Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungskraft.
- Ausgeprägte Belastbarkeit, Innovations- und Veränderungsbereitschaft, wirtschaftliches Denken und Handeln und ein sicheres, kompetentes Auftreten werden ebenso vorausgesetzt wie eine kooperative loyale Grundeinstellung gegenüber dem Verwaltungsrat. In persönlicher Hinsicht überzeugt der Vorstand durch strategische Weitsicht, konzeptionelles Denken und Handeln, Organisationsfähigkeit, den Blick für das Wesentliche und präzisen Arbeitsstil.
- Als selbstverständlich wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Konflikte zu entschärfen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen und notwendige Auseinandersetzungen mit Konsequenz führen zu können.

Diese vorstehenden außerfachlichen Anforderungen werden als unabdingbar erachtet.

- Sehr wichtig sind eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung bei gleichzeitig hohem Kostenbewusstsein sowie die Fähigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und zu fördern.
- Als wichtig werden Genderkompetenz und die Umsetzung von Frauenförderung und Förderung von Schwerbehinderten/Gleichgestellten eingestuft.

Stellenausschreibung:

### **„Vertreterin/Vertreter des Vorstandes“ des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - AöR**

**Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist der zentrale Dienstleister auf dem Gebiet der amtlichen Statistik für die Region Berlin-Brandenburg.**

Das Amt hat seinen Sitz in Potsdam mit weiteren Standorten in Berlin und Cottbus. Gegenwärtig beschäftigt es ca. 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist ab dem 1. März 2014 die Stelle

**der Vertreterin/des Vertreters des Vorstandes für die Dauer von 5 bzw. 4 Jahren zu besetzen.**

Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit befristet für die Dauer von fünf Jahren (§ 121 ff. des Landesbeamtengesetzes Brandenburg). Bei der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit wird die Amtsbezeichnung „Vizepräsidentin/Vizepräsident des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg“ verliehen. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nicht vorliegen, erfolgt die Einstellung befristet für die Dauer von vier Jahren im Beschäftigungsverhältnis auf Basis und mit der Möglichkeit der Verlängerung um 1 Jahr nach Maßgabe des § 32 TV-L in der für das Land Brandenburg geltenden Fassung.

Der Dienstposten ist nach der Besoldungsgruppe **A 16** gemäß Anlage 1 zum Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg bewertet. Beschäftigte erhalten eine außertarifliche Vergütung (sog. Festbetragsregelung). Der Festbetrag entspricht dem monatlichen Tabellenentgelt der Entgeltgruppe 15 Ü, Stufe 3. Im Übrigen werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - alle Leistungen des TVL/TVÜ-L in der für das Land Brandenburg geltenden Fassung (einschließlich einer Jahressonderzahlung) gewährt.

### **Wir bieten:**

Eine herausragende und interessante Tätigkeit, durch strategische Ausrichtung und stellvertretende Steuerung das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als einen modernen kundenorientierten Informationsdienstleister unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen weiterzuentwickeln und damit die Zukunft und Leistungsfähigkeit des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sicherzustellen.

Zusätzliche Leitung der Abteilung Zentraler Service und damit vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht.

Menschen mit anerkannter Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

### **Haben wir Interesse geweckt?**

Dann senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen und geeigneten Nachweisen, die das Erfüllen der Anforderungen belegen sowie mit ausreichend frankiertem Rückumschlag unter Angabe der **Kennzahl 02/03/2014 bis zum 23.10.2013 an:**

Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.  
zu Händen Frau Dipl.-Psychologin Antje Grünhagen-Scheele  
Kantstraße 153  
10623 Berlin

oder elektronisch an: [AfS-Bewerbung@dgp.de](mailto:AfS-Bewerbung@dgp.de)

Die Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind bzw. waren, werden gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht durch die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V. und den Verwaltungsrat des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sowie ein aktuelles Dienstzeugnis bzw. eine aktuelle Beurteilung (nicht älter als 12 Monate) beizufügen.

Nähere Informationen zum Amt für Statistik Berlin-Brandenburg entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.statistik-berlin-brandenburg.de](http://www.statistik-berlin-brandenburg.de). Nachfragen richten Sie bitte nur an Frau Grünhagen-Scheele (Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e. V.) unter der Tel.-Nr.: 030-398371812.

### **Ihr Arbeitsgebiet:**

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung für die amtliche Statistik. Es erstellt die überwiegend auf gesetzlicher Grundlage basierenden EU-, Bundes- und Landesstatistiken, die es für die

spezifischen Nutzer aus allen gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft aufbereitet. Zu seinen Aufgaben gehört die Auswertung, Analyse, Darstellung und Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Diese werden der Öffentlichkeit in der Regel über das Internet und den Informationsservice zugänglich gemacht. Daneben ergänzen kundenspezifische Aufbereitungen und Beratungen zu kostendeckenden Preisen das Spektrum der Informationsbereitstellung. Das Amt wirkt mit bei der konzeptionellen und methodischen Weiterentwicklung des Statistikwesens auf allen Ebenen. Darüber hinaus leistet das Amt zentrale technisch-organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen in den Ländern Berlin und Brandenburg.

#### **Ihre Aufgaben:**

- Vertretung des Vorstandes als gesetzlichen Vertreter des Amtes
- Leitung der Abteilung Zentraler Service des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Personal, Finanzen, Recht, IT, Organisation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit)
- Aufstellung der Wirtschafts- und Finanzplanung
- Ressourcensparende/r Umbau und Modernisierung der Verwaltung
- Anwendung moderner Steuerungsinstrumente, insbesondere Kosten- und Leistungsrechnung
- Unterstützung des Vorstandes bei der Weiterentwicklung des Amtes zu einem modernen zukunfts- und kundenorientierten Informationsdienstleister
- Erstellung und Umsetzung von Personalentwicklungskonzepten
- Unterstützung des Vorstandes bei der Fortsetzung der inneren Zusammenführung der verschiedenen Standorte und ehemals selbständigen Verwaltungen insbesondere durch weitere personelle und organisatorische Anpassung mit dem Ziel der Erreichung schlanker und leistungsfähiger Strukturen

#### **Ihr Profil:**

##### **Formale Anforderungen**

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über ein abgeschlossenes geeignetes wissenschaftliches Universitätsstudium (Diplom, Master) vorzugsweise in den Bereichen Recht (Volljurist) oder Wirtschaft verfügen.

##### **Fachliche Anforderungen**

Unabdingbar sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung in leitenden Funktionen in größeren Organisationseinheiten und in der Leitung von Projektgruppen einschließlich Steuerung komplexer Projekte idealerweise mit Budgetverantwortung
- Umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen kaufmännisches Rechnungswesen, Controlling, Kosten-Leistungs-Rechnung, Qualitäts- und Ressourcenmanagement
- Mehrjährige Erfahrungen bei der Implementierung eines modernen Personalmanagements (Personalentwicklung, -planung, -führung)

Sehr wichtig sind:

- Kenntnisse über und Erfahrungen mit moderner/n Informations- und Kommunikationstechnologien

Wichtig sind:

- Nachgewiesene Kenntnisse über Verwaltungsabläufe

##### **Außerfachliche Anforderungen**

- Ausgeprägte Entscheidungskompetenz und Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, die Fähigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen, zu motivieren und zu fördern, Organisationsfähigkeit, wirtschaftliches Denken und Handeln, Innovations- und Veränderungsbereitschaft sowie Dienstleistungsorientierung.
- Als selbstverständlich wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Konflikte zu entschärfen, aber auch notwendige Auseinandersetzungen mit Konsequenz führen zu können.
- Kooperative loyale Grundeinstellung gegenüber dem Vorstand und Verwaltungsrat

Diese vorstehenden außerfachlichen Anforderungen werden als unabdingbar für die Ausübung der umfassenden Führungsaufgabe erachtet.

- Selbstständigkeit und strukturiertes Denken, Verhandlungsgeschick, ausgeprägte Belastbarkeit, strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln, ein sicheres, kompetentes Auftreten werden ebenso wie Genderkompetenz, Förderung von Frauen und Schwerbehinderten/Gleichgestellten als sehr wichtig für die Bewältigung der komplexen Führungsaufgaben erachtet.



---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### **Gläubigeraufruf**

Der Verein ETS2021 e. V. - eingetragen im Vereinsregister Potsdam unter VR 7146 P - ist am 01.09.2013 durch Beschluss seiner Mitgliederversammlung aufgelöst worden. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an den Verein bis zum 04.10.2014 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Toby Neumann  
Freiburger Str. 44  
14612 Falkensee





---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.  
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.  
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.  
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.  
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.